

Informationen zum Verfahren der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachterteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall muss die Anmeldung unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig erfolgen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut, noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird.

Als Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort vorgewiesen werden. Ferner kann der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten der OHB Technology Aktiengesellschaft an die folgende Adresse, per Telefax unter der folgenden Telefaxnummer oder auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

OHB Technology AG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München

Telefax: + 49 (0)89 889 690 655, E-Mail: ohb@better-orange.de

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§ 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 Aktiengesetz) sowie Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne § 135 Abs. 8 Aktiengesetz erteilt, besteht kein Textformerfordernis, jedoch ist die Vollmachterteilung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bei diesen Stimmrechtsvollmachten können daher Besonderheiten bestehen; nähere Informationen hierzu sollten ggf. bei dem betreffenden Bevollmächtigten erfragt werden. Bitte setzen Sie sich deshalb direkt mit der jeweiligen Person bzw. Institution in Verbindung.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

1. Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie sich zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird. Die Eintrittskarte dient als Nachweis für Ihre Aktionärserschaft.

Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie ein entsprechendes Formular, das zur Erteilung einer Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens verwendet werden kann. Die Eintrittskarte mit der Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Ein entsprechendes Formular steht auch unter <http://www.ohb-technology.de> über die Links „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung oder kann direkt bei der Gesellschaft unter der Anschrift: OHB Technology AG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Telefax: + 49 (0)89 889 690 655, E-Mail: ohb@better-orange.de angefordert werden.

Zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Vereinigung von Aktionären oder einer sonstigen, einem Kreditinstitut gemäß § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung setzen Sie sich bitte direkt mit der jeweiligen Person bzw. Institution in Verbindung.

2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Um den Stimmrechtsvertretern der OHB Technology Aktiengesellschaft Vollmacht und Weisungen zu erteilen, müssen Sie sich ebenfalls zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird. Die Eintrittskarte dient als Nachweis für Ihre Aktionärserschaft.

Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht den Aktionären unter der Internetadresse <http://www.ohb-technology.de> über die Links „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung oder kann direkt bei der Gesellschaft unter der Anschrift: OHB Technology AG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Telefax: + 49 (0)89 889 690 655, E-Mail: ohb@better-orange.de angefordert werden.

Als Stimmrechtsvertreter der OHB Technology Aktiengesellschaft sind Herr Marcus Graf und Herr Jens Hachenberg, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, bestellt. Beide sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung Ihres Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich.

Füllen Sie bitte das entsprechende Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ vollständig aus, und senden Sie dieses dann **bis spätestens zum Ablauf des 18. Mai 2010** eingehend an oben genannte Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 19. Mai 2010 berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.